

Der Stadtrat von Lenzburg an den Einwohnerrat

Lütisbuchweg Sanierung; Verpflichtungskredit

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen Bericht und Antrag:

I. Ausgangslage

1. Der Lütisbuchweg ist ein ehemaliger Feldweg, der bis Ende der 60er-Jahre chaussiert war. Aufgrund von häufigen Ausschwemmungen durch das Gefälle des Wegs wurde damals ein Asphaltbelag auf den bestehenden Strassenkörper aufgebracht.
2. Die SWL Energie AG plant für das Jahr 2026 den Ausbau des Elektrizitätswerks (EW)-Netzes im Lütisbuchweg und im Wildenstein für den Anschluss der neuen Trafostation Wildenstein. Ab der neuen Trafostation bis zur Brunnmattstrasse werden im Lütisbuchweg EW-Rohre verlegt und das Gebiet Bölliweiherweg gleichzeitig erschlossen.
3. Der Belag des Lütisbuchwegs wurde im Jahr 2023 (Befahrung im Jahr 2022) gemäss dem Strassenzustandsindex mit dem Wert 2,1 als ausreichend bewertet und als Massnahme ein Neubau bzw. Ersatz ausgewiesen. Die Bewertung bezieht sich auf eine visuelle Gesamtbeurteilung des Strassenkörpers im ganzen Strassenabschnitt. Aufgrund der mangelhaften Entwässerung hat stehendes Wasser in den letzten Jahren die Randbereiche weiter aufgeweicht. Die Tragfähigkeit der Fundation ging dadurch verloren. Die Strasse weist daher vor allem in Randbereichen Senkungen, zahlreiche flächige Risse und Ausbrüche auf. Durch diese Belagsschäden und die mangelhafte Entwässerung wird, sofern die Strasse nicht saniert wird, weiterhin Wasser in den Strassenkörper dringen und zu weiteren, noch grösseren Schäden führen. In den nächsten Monaten bzw. vor dem nächsten Winter müsste die Strasse mindestens behelfsmässig repariert werden.



östlicher Strassenabschnitt



westlicher Strassenabschnitt

4. Aus dem Längs- und Querprofil geht einerseits hervor, dass die Strasse nicht gemäss Norm über die Schulter entwässern kann, da das Strassenterrain tiefer liegt als das angrenzende Ackerland. Zudem zeigt das Längsprofil einen konkaven Verlauf auf, d. h. das Strassenwasser bleibt am tiefsten Punkt stehen.
5. Aufgrund der Werkleitungsarbeiten der SWL Energie AG muss ein Teil des Asphaltbelags aufgebrochen und ein schmaler Graben erstellt werden, um die EW-Rohre zu verlegen. In diesem Zusammenhang wird der Belag auf dem gesamten Strassenabschnitt erneuert. Die Werkleitungsarbeiten werden mit den Strassensanierungsarbeiten kombiniert.

Der Kostenteiler zwischen der Stadt und der SWL Energie AG wird in diesem Projekt wie folgt geregelt:

- Die SWL Energie AG hat sich mit pauschal CHF 15'000 an den Abbruch- und Entsorgungskosten (inkl. PAK-belasteter Belag) zu beteiligen.
- Die Fahrbahn wird durch die Stadt erneuert.

Zukünftig beteiligt sich die SWL Energie AG neben den Abbruchkosten für den Belag hälftig an den Entsorgungskosten für PAK-belasteten Belag.

II. Sanierung

1. Der bestehende Strassenbelag wird aufgrund seines Zustands vollständig ersetzt. Der Ausbauasphalt wurde im Vorfeld anhand der BAFU-Richtlinie untersucht. Der PAK-Wert (PAK = Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe) des untersuchten Belags liegt über dem zulässigen Grenzwert für eine Wiederverwendung. Der Altbelag muss daher in einer Sonderdeponie entsorgt oder thermisch verwertet werden.
2. Der neue Belag ist für eine normale Belastung durch Personenwagen, wenige Lastwagen und landwirtschaftliche Fahrzeuge der Klasse T2 ausgelegt. Er besteht aus einer 7 cm starken, einschichtigen Trag-Deckschicht (AC-TDS 16). Im Bereich der Liegenschaften wird die bestehende Foundation weiterverwendet. Ausserhalb der Liegenschaften wird die Foundation gefräst und anschliessend stabilisiert.
3. Im Bereich des Tiefpunkts wird die Strasse auf einer Länge von 30 m um 20 cm angehoben.

4. Die Strassenentwässerung wird angepasst. Hierzu werden rechts und links unter dem Strassenrand je ein Drainagerohr verlegt, die am tiefsten Punkt der Strasse in eine Sickerpackung münden. Die Sickerpackung wird ausserhalb der Strassenparzelle inklusive Überlaufs erstellt (Parzelle 2480). Das Überlaufrohr der Sickerpackung wird an den Sauberwasserschacht auf der Liegenschaft Wildenstein 15+17 angeschlossen, von wo aus das Drainagewasser weiter zum Stadtbach geleitet wird. Die Neigungen der Strasse werden so angepasst, dass die Strassenentwässerung die privaten Grundstücke nicht beeinträchtigt.
5. Im Bereich Wildenstein/Lütisbuchweg werden zwei neue Strasseneinläufe verbaut, um das Strassenwasser zu fassen und in die Kanalisation zu leiten. Durch diese Massnahme wird die aktuelle Situation so weit entschärft, sodass das vom Wildenstein östlich zufließende Strassenwasser nicht mehr über die Parzelle Wildenstein 15+17 fliesst.
6. Die bestehende Strassenleuchte Nr. 576 wird am selben Standort von der SWL Energie AG durch eine LED-Leuchte vom Typ City-Light ersetzt.
7. Durch die angewendete Sanierungsart ist der gesamte Strassenabschnitt für die nächsten 50 Jahre wieder ertüchtigt.

III. Kosten

(Stand April 2026, Kostengenauigkeit +/- 10%)

Strassenbauarbeiten	CHF	148'000.00
Anpassungen, Nebenarbeiten	CHF	6'000.00
Rekonstruktion Vermarkung (Geometer)	CHF	5'700.00
Bauprojekt, Submission, Bauleitung und Oberbauleitung	CHF	38'300.00
Diverses und Unvorhergesehenes	CHF	19'000.00
Total inkl. MwSt.	CHF	217'000.00

IV. Folgekosten

1. Der Investitionsbeitrag von CHF 217'000 wird über eine Dauer von 40 Jahren linear abgeschrieben. Dies führt zu Folgekosten in der Erfolgsrechnung von CHF 5'425 pro Jahr.
2. Die Beanspruchung von Steuermitteln durch die jährlich wiederkehrenden Folgekosten (inkl. Abschreibungen) von CHF 5'425 entspricht 0,02 Steuerprozenten (1 Steuerprozent entspricht CHF 318'000; Quelle: Jahresrechnung 2025).

V. Finanzierung und weiteres Vorgehen

1. Für dieses Vorhaben wurde aufgrund einer Grobkostenschätzung ein Finanzbedarf von CHF 220'000 im Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2026 bis 2030 ausgewiesen.
2. Die Realisierung ist für das Jahr 2026 vorgesehen und muss im selben Zeitraum wie das Projekt der SWL Energie AG umgesetzt werden.

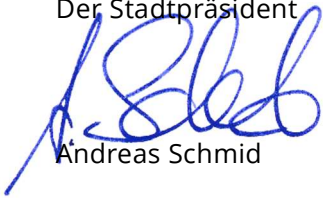
Antrag:

Der Einwohnerrat möge der Sanierung des Lütisbuchwegs zustimmen und für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit über CHF 217'000, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten, bewilligen.

Lenzburg, 12. August 2026

**Stadt Lenzburg
Für den Stadtrat**

Der Stadtpräsident


Andreas Schmid

Der Stadtschreiber


Christoph Hofstetter**Beilage**

- Situationsplan Nord 1:200 Sanierung Lütisbuchweg
- Situationsplan Süd 1:200 Sanierung Lütisbuchweg

Versanddatum

28. August 2026